

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 10. Dezember 2017 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002

[L-2016-358997/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 224/2016](#)]

Für den Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 10. Dezember 2017 ist im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV die Fortführung jener Verkehrsdienstbestellungen vorgesehen, die noch nicht im Wege mehrjähriger Verkehrsdienstverträge finanziert werden und für die aus diesem Grund noch keine Mehrjahresgenehmigungen durch den Oö. Landtag vorliegen.

Konkret handelt es sich im genannten Zeitraum um in folgender Tabelle dargestellten Bestellungen bei Krafftahrlinienunternehmen vorwiegend in den Bezirken Freistadt, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Linz-Land, Steyr-Land, Schärding, Ried, Braunau, Eferding und Gmunden sowie um Schienenpersonennahverkehrsdienste auf den Strecken Linz - Peuerbach/Neumarkt-Kallham, und Lambach - Vorchdorf-Eggenberg. Die dargestellten Beträge entsprechen den Kosten der Verkehrsdienste ohne Abzug von Fahrgeldern und Abgeltungen für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.

	Empf.	Titel	in Euro 2017
1.1.	OÖVV	Regionalbusverkehre inkl. Maut	20.500.000
1.2.	OÖVV	Stadt- und Ortsbusverkehre	1.900.000
1.3.	OÖVV	voestalpine - Schichtbusverkehre	6.000.000
1.4.	OÖVV	Schienenverkehrsdienste Stern&Hafferl	8.900.000
		Summe	37.300.000

In diesen Beträgen nicht enthalten sind die vom Oö. Landtag in den Beilagen

- 914/2006 betreffend den Verkehrsdienst Linie 3 Doblerholz,
- 735/2012 vom 8.11.2012 betreffend den Verkehrsdienst Grieskirchen und Wels,
- 902/2013 vom 4.7.2013 betreffend die Verkehrsdienste Steyr-Kremstal, Wels sowie die Stadtbusse Braunau, Bad Ischl, Vöcklabruck,
- 1166/2014 vom 3.7.2014 betreffend den Verkehrsdienst Gmunden-Vöcklabruck,
- 1167/2014 vom 3.7.2014 betreffend Verkehrsdienst Straßenbahn Gmunden, Lokalbahnen Gmunden - Vorchdorf und Vöcklamarkt - Attersee
- 1272/2014 vom 6.11.2014 betreffend den Verkehrsdienst Perg,
- 1446/2015 vom 21.5.2015 betreffend den Verkehrsdienst Salzburg-AG,
- 1493/2015 vom 18.6.2015 betreffend den Verkehrsdienst Straßenbahn Traun und
- 1503/2015 vom 18.6.2015 betreffend den Verkehrsdienst Kirchdorf-Pyhrnregion

genehmigten Mehrjahresverpflichtungen für Verkehrsdienste.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Tarifs im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr in OÖ sowie zur Erzielung besonderer Tarifangebote für bestimmte Nutzergruppen wie Familien, Jugendliche, Senioren und Pendler wurde bereits 1995 auf Basis entsprechender Beschlüsse der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtags der Oö. Verkehrsverbund eingerichtet. Die damit in Zusammenhang anfallenden Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen wurden bis 2002 im Rahmen einer Alteinnahmengarantie ausgeglichen, die seit 2003 in eine Tarifbestellung im Wege der OÖ Verkehrsverbund Organisationsgesellschaft umgewandelt wurde. Diese Tarifbestellungen im Ausmaß von 23.700.000 Euro sollen für den Zeitraum vom 11. Dezember 2016 bis zum 10. Dezember 2017 im Wege einer Genehmigung durch die Oö. Landesregierung verlängert werden. In diesem Betrag nicht enthalten ist die bereits vom Oö. Landtag in der Beilage 86/2016 vom 3. März 2016 genehmigte, unbefristete Fortsetzung der Pauschalierungs- und Netzkartenregelung für Schüler und Lehrlinge ab dem Schuljahr 2016/2017.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 10. Dezember 2017 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Oktober 2016

Schießl
Obmann

Handlos
Berichterstatte